



Vorgehen mit ZAZ-Konto bei Fusionen, Namenswechsel usw.

Wann muss das bestehende ZAZ-Konto aufgelöst werden?

Wenn Ihre [UID-Nr.](#) ändert, muss das bestehende ZAZ-Konto aufgelöst werden.

- Für die neue Firma mit der neuen UID-Nr. können Sie bei Bedarf ein neues ZAZ-Konto beantragen.

[ZAZ Konto eröffnen \(admin.ch\)](#)

- Die Auflösung inkl. Angabe Ihrer Zahlungsverbindung für eine allfällige Rückzahlung des Bardepots und den neuen Antrag für das ZAZ-Konto können Sie uns per Email mitteilen.

info-finanzen@bazg.admin.ch

Wann kann das bestehende ZAZ-Konto weiterverwendet werden?

Wenn Ihre [UID-Nr.](#) nicht ändert, können Sie das ZAZ-Konto weiterverwenden.

Beispiele:

- Namensänderung ohne Änderung der UID-Nr.
- Wechsel der Adresse ohne Änderung der UID-Nr.
- Fusion, bei der die neue Firma unter einer der bestehenden UID-Nrn. weitergeführt wird. Das ZAZ-Konto der nicht mehr verwendeten UID-Nr. ist aufzulösen.